



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Bouldern 2025

Ausrichter:
Eberhard Karls Universität Tübingen – Hochschulsport

17. Mai 2025

Meldeschluss: 8. Mai 2025

Partner des Ausrichters:



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport der Eberhard Karls Universität Tübingen in Kooperation mit einer studentischen Projektgruppe des Instituts für Sportwissenschaft
- AUSTRAGUNGSORT:** B12 – DAV Boulderzentrum Tübingen (Bismarckstraße 142, 72072 Tübingen)
- TERMIN:** **17. Mai 2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**§ 3** der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate **online unter <https://events.adh.de>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden mit dem zugehörigen Formular (unter www.dhm-tuebingen.de) per E-Mail an dhm@uni-tuebingen.de sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an friederich@adh.de (Fax: 06071-207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Meldung sind pro teilnehmende Person folgende Angaben verbindlich anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse, ÜN in Sporthalle inkl. Frühstück Fr-Sa, ÜN in Sporthalle inkl. Frühstück Sa-So, Teilnahme an Grillabend/Party (17. Mai 2025) und Stocherkahnfahrt (18. Mai 2025). Für die Wettkampforganisation im Vorfeld ist es erforderlich, bei der Meldung den bisher höchsten geboulderten **Schwierigkeitsgrad (Fontainebleau-Skala)** anzugeben.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MINDERJÄHRIGE TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDESCHLUSS:

8. Mai 2025 (Es zählt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen)

STARTPLÄTZE:

Die Anzahl an Startplätzen ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige

Hochschulsporteinrichtung möglich. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen. Nachmeldungen sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von 10,-€ pro Teilnehmer*in verbunden.

MELDEGELD:

28,-€ pro Teilnehmer*in

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von 80,-€ um eine Startberechtigung bei der DHM-Bouldern 2025 zu erhalten.

Das Meldegeld sowie ggf. Kosten für verbindlich gebuchte Übernachtungen inkl. Frühstück (in der Sporthalle des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen) sind hochschulweise zu bezahlen. Dies kann durch Barzahlung oder EC-Zahlung bei der Akkreditierung geschehen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt.

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben dem Meldegeld ein Reuegeld von 50,-€ an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.

WETTKAMPFUNTERLAGEN:

Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. **Unbedingt den Studierendenausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung** (vgl. adh-WO § 8 (1 ff)) **mitbringen!**

AKKREDITIERUNG:

Freitag, 16.05.2025: 18:00–21:00 Uhr (Foyer der Universitätssporthalle – Alberstraße 27, 72074 Tübingen)

Samstag, 17.05.2025: 08:00–09:30 Uhr (Foyer des B12 – DAV Boulderzentrum Tübingen – Bismarckstraße 142, 72072 Tübingen)

Die gemeldeten Athlet*innen sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

WETTBEWERBE:

Wertung Männer/Frauen (M/F)

WETTKAMPFMODUS:Qualifikation

Offene Qualifikation im Flash-Modus

100-Punkte-System:

Jeder Boulder zählt 100 Punkte

Die 100 Punkte werden auf alle Teilnehmenden mit Top aufgeteilt

Getrennte Punktvergabe zwischen M/F

Für einen Flash gibt es 2 Punkte zusätzlich

Meldung der Wertung erfolgt selbständig über Smartphones

Die besten 8 Teilnehmenden (M/F) erreichen das Finale

Kontrollen zur korrekten und regelgerechten Ausführung werden durchgeführt.

Finale

Das Finale der M/F findet zeitgleich im internationalen Modus statt
4 Boulder / 4 min. Intervall

WETTKAMPFREGLN:

Soweit nicht abweichend von der Ausschreibung, gilt das aktuelle nationale Regelwerk Klettern des DAV.

WETTKAMPFLEITUNG:

Ressort Wettkampforganisation der studentischen Projektgruppe
Ulrike Reinhardt und Tim Bartzik (Disziplinchefs Klettern im adh)

SCHIEDSGERICHT:

Ulrike Reinhardt und Tim Bartzik (Disziplinchefs Klettern im adh)
Ingrid Arzberger (Leiterin des Tübinger Hochschulsports)
N.N. (Hauptschiedsrichter*in)
N.N. (adh-Verbandsvertreter*in)

- ZEITPLAN:** (Änderungen vorbehalten)
- Freitag, 16.05.2025:
 18:00–21:00 Uhr: Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigung
 (Foyer der Universitätssporthalle – Alberstraße 27,
 72074 Tübingen)
- Samstag, 17.05.2025 (DHM Wettkampftag)
 07:30 bis 09:30 Uhr Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigung
 (Foyer des B12 – DAV Boulderzentrum Tübingen
 – Bismarckstraße 142, 72072 Tübingen)
 09.30 bis 10.00 Uhr: Eröffnungsfeier DHM Bouldern 2025
 10:00 bis 10:15 Uhr Technical Meeting
 10:30 bis 15:30 Uhr Qualifikation
 16:30 Uhr Finale / Livestream
 Im Anschluss Siegerehrung und Verabschiedung
- Den aktuellen Zeitplan erhalten die Teilnehmenden bei der Akkreditierung und im Wettkampfbüro.
- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger erhält den Titel:
 „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2025 im Bouldern“
 „DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2025 im Bouldern“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- VERPFLEGUNG:** Tagsüber werden während der Veranstaltung Snacks und Getränke angeboten.
- ÜBERNACHTUNG:** Es besteht die Möglichkeit, gegen eine Pauschale von 15,- € in der Sporthalle Alberstraße zu übernachten. Schlafsack und Isomatte müssen selbst mitgebracht werden. Sanitäre Anlagen sind vorhanden. Am Samstagmorgen wird in der Zeit von 7.00-9.00 Uhr ein Frühstück angeboten. Am Sonntagmorgen findet das Frühstück von 8.00-10.00 Uhr statt. Für das Übernachtungsangebot inkl. Frühstück ist eine verbindliche Anmeldung notwendig. Der Betrag ist bei der Akkreditierung, die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss, bar oder mit EC-Karte vor Ort zu bezahlen.
- Eine Zeltmöglichkeit in der Nähe der Halle existiert **nicht**.
- Alternativen zur Übernachtungsmöglichkeit in der Sporthalle:** Siehe Informationen auf der DHM-Website unter www.dhm-tuebingen.de. Für die Organisation einer möglichen externen Unterkunft ist jede*r Teilnehmer*in selbst verantwortlich.
- In den Übernachtungsräumen und den Wettkampfstätten herrscht absolutes **Alkohol- und Rauchverbot**.
- RAHMENPROGRAMM:** Am Samstag, 17. Mai 2025 wird ein Grillabend mit anschließender DHM-Party am Institut für Sportwissenschaft (Alberstraße 27, 72074 Tübingen) ausgerichtet. Am Sonntag, 18. Mai 2025 findet eine Stocherkahnfahrt auf dem Neckar statt. Für beide Veranstaltungen ist eine Online-Anmeldung/Anmeldung auf dem Anmeldeformular (für adh-Nichtmitgliedshochschulen) erforderlich. Neben diesen Programmpunkten wird an dem Wettkampftag ein Rahmenprogramm für Zuschauer*innen angeboten. Weitere Informationen sind verfügbar unter <http://www.dhm-tuebingen.de>
- ANREISE:** Anfahrtsbeschreibungen sind auf der DHM-Website www.dhm-tuebingen.de einsehbar.

AUSKÜNFTTE:**Fragen zur Organisation:**

Universität Tübingen – Organisatorische Leitung: Dr. Verena Burk
E-Mail: dhm@uni-tuebingen.de; Telefon: 07071-2978425

Fragen zum Sportfachlichen:

Disziplinchefs Sportklettern adh:
Tim Bartzik Ulrike Reinhardt
Tel.: 0179 2279773 Tel.: 03677 692975
E-Mail: dc-sportklettern@adh.de

TEILNAHME**NICHTSTUDIERENDE:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle jeglicher Art. Aktive, Schiedsrichter*innen, Fans, usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

gez. Ulrike Reinhardt
und Tim Bartzik

(adh Disziplinchefs
Klettern)

gez. Ingrid Arzberger

(Leiterin des Hochschulsports
der Universität Tübingen)

gez. Dr. Verena Burk

(Organisationsteam DHM 2025)